

## **Die Stadtverordnetenversammlung informiert:**

### **Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus vom 17.03.2011**

Zu Beginn der Sitzung wurde einstimmig beschlossen, die Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag der ALK-Fraktion „Ampelschaltung B 8/Adelheidstraße“ zu erweitern.

Die Tagesordnung umfasste neben der Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung, Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen und Anfragen noch folgende weiteren Punkte:

- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung HdB
- Feststellung über den geprüften Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebs Stadtwerke
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2010 für den Eigenbetrieb Stadtwerke
- Prüfung der Jahresrechnungen der Rechnungsjahre 1997-2005
- Durchführung der Direktwahl zur Wahl des Bürgermeisters für die Amtszeit ab 01.06.2012
- Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Königstein im Taunus
- Verkauf des Anwesens Kugelherrnstraße 6
- Abschluss eines Vorvertrages über die Neugestaltung der Wohn-, Spiel-, Markt- und Sportflächen in Schneidhain
- Aufhebung von rechtskräftigen Bebauungsplänen mit Bekanntmachungsmangel in der Kernstadt Königstein
- Aufhebung von rechtskräftigen Bebauungsplänen mit Bekanntmachungsmangel im Stadtteil Schneidhain

Die Beschlüsse zu den vorgenannten Tagesordnungspunkten sind anschließend im Einzelnen dargestellt.

**Die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach der Kommunalwahl findet am 02.05.2011 um 20.00 Uhr im Haus der Begegnung statt.**

**Alexander Frhr. von Bethmann  
Stadtverordnetenvorsteher**

## **Abschluss eines Vorvertrages über die Neugestaltung der Wohn-, Spiel-, Markt- und Sportflächen in Schneidhain**

### Antrag der ALK-Fraktion:

*Es wird beantragt, folgende Änderungen vor Abschluss des Vorvertrages aufzunehmen und zu verhandeln:*

#### **II. Ziff. 3 b)**

*Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist eine GRZ von max. 0,2 und eine GFZ von max. 0,4 festzulegen.*

*Für einen mehrgeschossigen Wohnungsbau ist eine Nettowohnfläche von max. 1.400 m<sup>2</sup> festzulegen.*

**11 Ja, 21 Nein, 0 Enthaltung(en)**

### Antrag von Herrn Zierlein:

*Der städtebauliche Vorentwurf, der als Anlage 5 dem Vorvertrag beiliegt, ist zu entfernen. Der Vorhabenträger soll seine Planung auf der Basis des Grundsatzbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2009 sowie des gemeinsamen Antrages von CDU, FDP und SPD im Ortsbeirat Schneidhain vom 28.02.2011 erstellen.*

**12 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung(en)**

### Beschlussvorschlag des Magistrats in der Fassung des Haupt- und Finanzausschusses:

**Seitens der ALK-Fraktion wurde namentliche Abstimmung beantragt.**

Der Vorvertrag nach dem Stand vom 17.03.2011 wird beschlossen.

*Die Wirksamkeit des Kaufvertrages betreffend das SKF-Grundstück ist unter die aufschiebende Bedingung zu stellen, dass die Satzungsbeschlüsse für beide Bebauungspläne gefasst sind.*

### Namentliche Abstimmung:

Bind, Franz-Anton	Ja
Boller, Thomas	Ja
Dürheimer, Julia	Nein
Fabry, Hubertus	Ja
Fleiss-Dinter, Gabriele	Ja
Hees, Alexander	Ja
Herberholz, Renate	Ja
Metz, Katja	Ja
Mock, Claudia	Ja

Wettschereck, Norbert	Ja
Wirtnik, Daniela	Ja
Brill, Hannelore	Nein
Colloseus, Andreas	Nein
Colloseus, Norbert	Nein
Fischer, Sabine	Nein
Grimm, Karin	Nein
Klinke, Roland	Nein
Majchrzak, Nadja	Nein
Malter, Berthold	Nein
Ostermann, Günther	Nein
Schlachter, Dr. Hedwig	Nein
Zierlein, Bernd	Nein
Kilb, Stefan	Nein
Reimer, Ingrid	Ja
Villmer, Thomas	Ja
Vollmer, Dieter	Ja
Adler, Dr. Gerhard	Ja
Bethmann, Alexander Frhr. von	Ja
Braouet, Dr. Nina	Ja
Otto, Michael-Klaus	Ja
Reuter, Dagmar	Ja
Hemmerle, Dietmar	Ja

Daraus ergibt sich im Endergebnis folgende Abstimmung:

**19 Ja, 13 Nein, 0 Enthaltung(en)**

**Aufhebung der unten aufgeführten rechtskräftigen Bebauungspläne mit Bekanntmachungsmangel gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB:**

- I. Über die vorgebrachten Anregungen zum Aufhebungsverfahren der Bebauungspläne aus dem Offenlegungsverfahren gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird gemäß der Anlage A zu dieser Vorlage beschlossen.
- II. Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB
- III. Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
  - 1.) K 17 „Im Haderheck“
  - 2.) K 21 „Bundesstraße 8 - Mammolshainer Weg - Oberpostdirektion“
  - 3.) K 24 „Wiesenstraße“
  - 4.) K 25 „Thüringer Straße“
  - 5.) K 29 „Altkönigstraße und Im Fasanengarten“

Beschlussvorschlag des Magistrats:

- 1.) Über die vorgebrachten Anregungen zum Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes K 17 „Im Haderheck“ aus dem Offenlegungsverfahren gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird gemäß der Anlage A zu dieser Vorlage beschlossen.